

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0256/09	Datum 09.06.2009
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.06.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.08.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.08.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 14,I,III,IV,OB,V,VI	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA	x	
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Beschluss der Budgets und Deckungskreise für den konsumtiven Haushalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die neue Struktur der Dezernatsbudgets und Teilbudgets (vertikale Budgets) der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend Anlage 1

und

2. die Deckungskreise (horizontale Budgets) entsprechend Anlage 2

auf der Grundlage des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X		2010				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit			Euro	mit			Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2009
-----------------------------------	------------

federführender FB 02	Sachbearbeiter Frau Paetsch, Herr Bertram	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
-------------------------	--	--------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann
-----------------------------------	--------------	-----------------

Begründung:

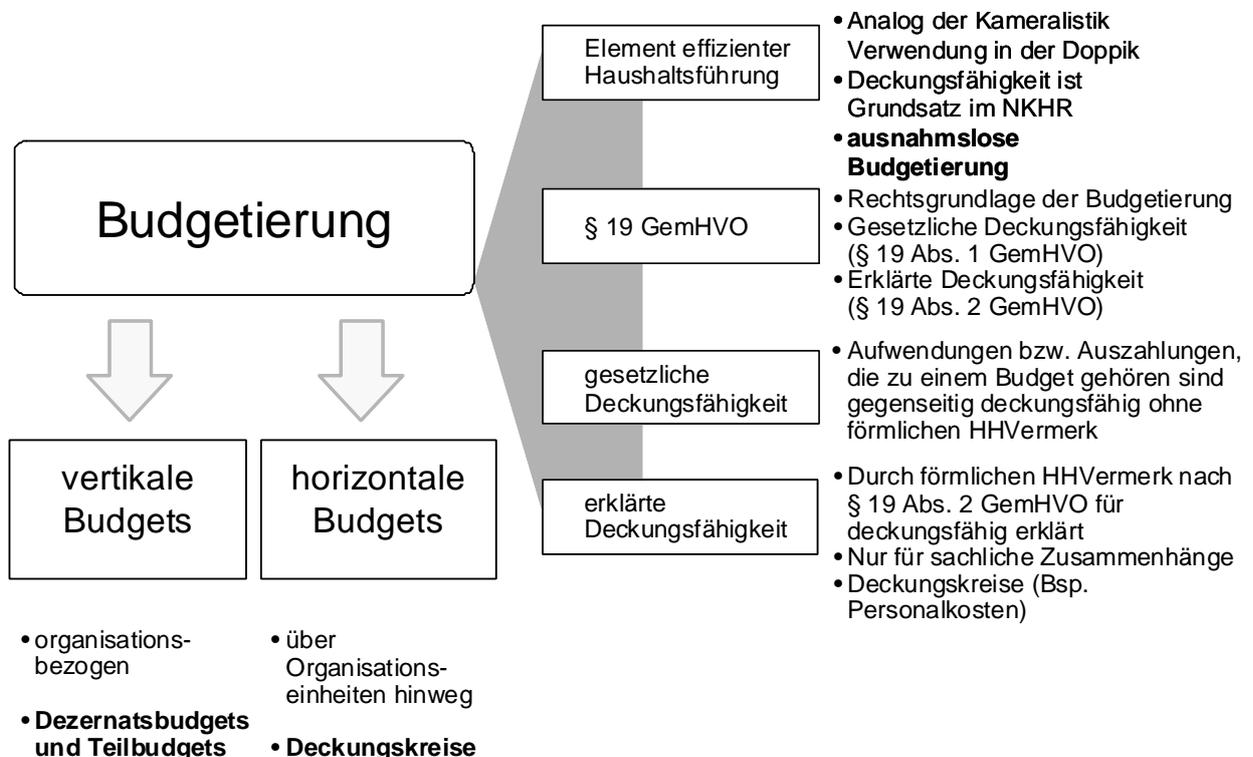
Die Landeshauptstadt Magdeburg wird ihr Rechnungswesen zum 1. Januar 2010 vollständig auf die Doppik umstellen. Dazu ist bereits im Jahr 2009 die Haushaltsplanung für das Jahr 2010 nach doppelten Gesichtspunkten vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist das bisherige Budgetierungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen. Im Rahmen des kamerale Haushalts existierten bisher Budgets, Teilbudgets und Deckungskreise. Die im Zuge des Haushaltsplanes beschlossenen Budget- und Deckungskreiswerte, gaben den maximal verfügbaren Budgetrahmen für die jeweiligen Budgetbereiche vor.

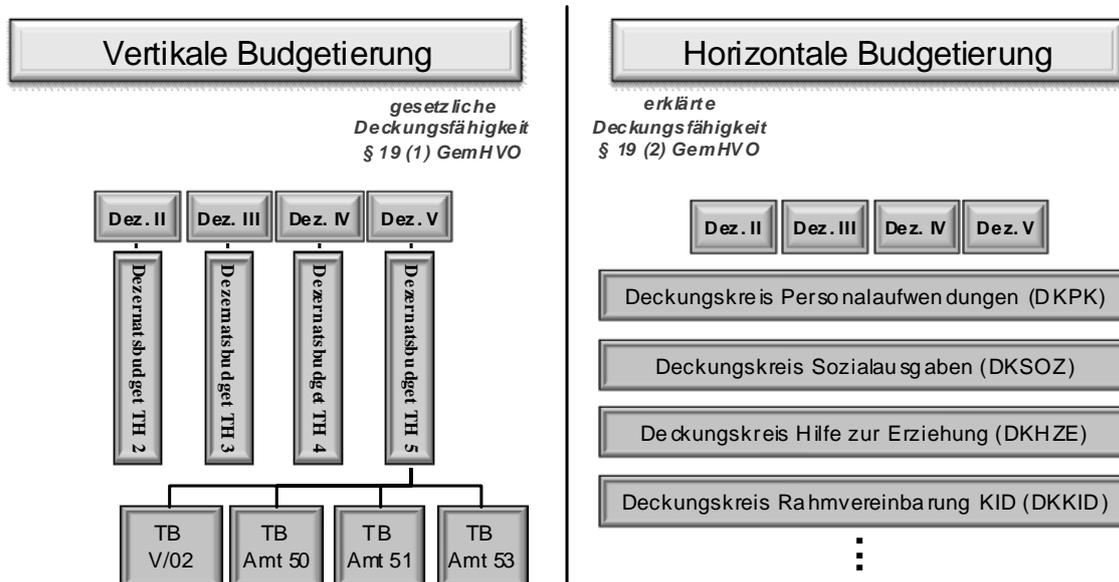
In Analogie zur Kameralistik ist die Budgetierung innerhalb des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ein Element einer effizienten Haushaltsführung. Die Budgetierung unterscheidet dabei zwischen vertikalen (organisationsbezogenen) und horizontalen (organisationsübergreifenden) Budgets.

Darüber hinaus existierten im Rahmen des kamerale Haushaltes neben den vertikal bzw. horizontal budgetierten Haushaltsstellen sogenannte unbudgetierte Haushaltsstellen, die jeweils haushaltsstellengenau überwacht wurden. Mit Einführung des NKHR, werden diese unbudgetierten Haushaltsstellen in Teilbudgets (vertikale Budgets) oder Deckungskreise (horizontale Budgets) eingebunden und ausnahmslos budgetiert.

In der nachfolgenden Abbildung sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen der Budgetierung im Rahmen des NKHR in Kurzform dargestellt.



In Anwendung dieser gesetzlichen Regelungen wird die vertikale (organisationsbezogene) und die horizontale (organisationsübergreifende) Budgetierung innerhalb des NKHR, im Rahmen der bestehenden Gesetzlichkeiten, fortgeführt. Die vertikalen Budgets werden als Dezernatsbudgets geführt, die jeweils in fachbereichs-/amtsbezogene Teilbudgets unterteilt werden. Daneben werden sogenannte Deckungskreise als horizontale (organisationsübergreifende) Budgets gebildet, soweit ein inhaltlich besonderer Zusammenhang bzw. ein übertragener Wirkungskreis besteht oder die Organisation und die Bewirtschaftung auseinander fallen. Im folgenden Schaubild sind die möglichen Dezernatsbudgets, Teilbudgets und Deckungskreise exemplarisch aufgezeigt.



Unter doppelten Gesichtspunkten und den systemtechnischen Anforderungen der Software „new-system @ kommunal“ ist die Auflösung der bisher unbudgetierten Haushaltsstellen unabdingbar. Diese Haushaltsstellen werden aus diesem Grund im Rahmen des NKHR zum Teil in bestehende Budgets eingebunden, soweit dies unter Beachtung der Mittelbewirtschaftung und Ressourcenverantwortung möglich war. In allen anderen Fällen wurden hierfür neue Deckungskreise angelegt, da hier vielfach die Mittel- und Ressourcenverantwortung auseinanderfällt und ein enger Sachzusammenhang des Mitteleinsatzes vorliegt.

Somit erfolgt im Rahmen der Doppik die Budgetierung über Dezernatsbudgets bzw. Deckungskreise nun für den gesamten konsumtiven Haushalt. Innerhalb der Dezernats- bzw. Teilbudgets sollen die Dezernate bzw. Fachbereiche/Ämter durch eine flexible Haushaltsführung nach definierten Regeln und somit im Rahmen der Aufgabenerfüllung in eigener Verantwortung die entsprechenden Haushaltsmittel bewirtschaften können.

Die Verwaltung legt die zukünftigen Budgets und Deckungskreise mit dieser Drucksache vor, um

alle Besonderheiten der Doppik mit den Anforderungen der Landeshauptstadt Magdeburg übereinzubringen. Innerhalb dieser Drucksache wird u. a. erklärt, welche neuen aber auch bereits in der Kameralistik verwendeten Budgets und Deckungskreise zukünftig existieren werden.

Entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik LSA) existieren allgemeine Vorgaben zur Bildung der Budgets und Deckungskreise, die die Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen ausgestalten kann. Die allgemeinen Deckungsgrundsätze, die für die Budgetierung heranzuziehen sind, sind in §§ 17 bis 19 GemHVO LSA (Doppik) analog der Kameralistik geregelt.

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO LSA sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch für Auszahlungen des Finanzplanes (§ 19 Abs. 3 GemHVO LSA).

Somit ist die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Dezernatsbudgets der Grundsatz. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 GemHVO LSA darf jedoch nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen.

Zudem kann bei einem „sachlichen Zusammenhang“ bestimmter Aufwands- und Auszahlungsarten gem. § 19 Abs. 2 GemHVO LSA von der gesetzlichen Deckungsfähigkeit abgewichen werden, indem diese Aufwands- bzw. Auszahlungsarten durch einen förmlichen Haushaltsvermerk organisationsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Ausgenommen von dem Grundsatz der Budgetierung sind die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters, die gem. § 12 Abs. 2 GemHVO LSA nicht für deckungsfähig erklärt werden dürfen. Diese Haushaltsmittel sind weiterhin einzeln zu überwachen. Hierzu wurde ein gesonderter Deckungskreis (DKVERFÜG) gebildet.

Überschreitungen der Dezernatsbudgets sind grundsätzlich unzulässig. Sich abzeichnende Budgetüberschreitungen werden im Rahmen des Finanzcontrollings durch den Fachbereich Finanzservice jeweils gesondert berichtet. Die Fachbereiche/Ämter haben in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Budgetbeauftragten des Dezernates in Auswertung dieses Berichtes entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um den jeweiligen Teilbudgetrahmen innerhalb des Haushaltsjahres durch eigene Haushaltsmaßnahmen einzuhalten.

Alle Budgetüberschreitungen, die im laufenden Finanzcontrolling festgestellt werden, sind unterjährig **eigenverantwortlich** innerhalb des Teil- bzw. Dezernatsbudgets auszugleichen. Dabei darf das Dezernatsbudget grundsätzlich nicht überschritten werden, da dies den Budgetierungsgedanken durchbrechen würde.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß sind somit nur in Ausnahmefällen und nur dann zulässig, wenn sie nachweisbar durch neue Aufgaben oder zwingend höhere Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen, die unabweisbar und nicht vorhersehbar waren, d. h. im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Aber auch hier gilt der Grundsatz, dass diese Aufwendungen zunächst einmal innerhalb des Dezernatsbudgets ausgeglichen werden müssen.

Kann aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung nicht bewilligt werden bzw. liegen deren Voraussetzungen aufgrund selbst verursachter

Ergebnisverschlechterungen (beispielsweise auch durch einen Haushaltsverstoß oder Planungsfehler) nicht vor und die Ergebnisverschlechterung kann nicht mehr verhindert und innerhalb des Dezernatsbudgets ausgeglichen werden, muss diese Überschreitung durch den verursachenden Bereich aus den jeweiligen Budgetmitteln des folgenden Jahres (ggf. auch durch die Sperre einzelner Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen) wieder amortisiert werden.

Im Rahmen des NKHR wird die Landeshauptstadt Magdeburg ihren Haushaltsplan gem. § 4 Abs. 1 GemHVO LSA nach der örtlichen Organisation produktorientiert in entsprechende Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Dezernats- als auch auf Fachbereichs-/Amtsebene gliedern. Diese Teilpläne können ein oder mehrere Teilbudgets und/oder Deckungskreise enthalten.

Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO LSA bildet jeder Teilplan mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (ein Budget), so dass sich die vertikale Budgetierung im Zuge des NKHR weiterhin an der bestehenden Organisation ausrichten wird. Entsprechend § 19 Abs. 1 GemHVO LSA sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig (gesetzliche Deckungsfähigkeit). In Verbindung mit § 4 Abs. 2 GemHVO LSA ist somit jeder Teilplan der Landeshauptstadt Magdeburg für sich genommen deckungsfähig.

Die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne) der Landeshauptstadt Magdeburg werden jeweils auf Dezernats- als auch auf Fachbereichs-/Amtsebene abgebildet.

Zu Beschlusspunkt 1 – Dezernats- und Teilbudgets (vertikale Budgets)

Die vertikale Budgetierung innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg orientierte sich im Rahmen der Kameralistik an der bestehenden Organisation und beinhaltete die Dezernatsbudgets und die zugehörigen Teilbudgets.

Die bisher bestehenden Budgets und Teilbudgets der Kameralistik werden größtenteils unverändert in die Doppik übernommen. Das bedeutet, dass die Budgets weiterhin auf Dezernatsebene abgebildet und in fachbereichs-/amtsbezogene Teilbudgets unterteilt werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die einzelnen Dezernatsbudgets der Landeshauptstadt Magdeburg im Einzelnen dargestellt.

Code	Beschreibung	neu	Bisherige Bezeichnung	Budgetverantwortung
BUDGET_TH_0	Budget TH 0 - Bereich Oberbürgermeister	nein	Budget 0	OB
BUDGET_TH_1	Budget TH 1 - Dezernat I	nein	Budget 1	Bg I
BUDGET_TH_2	Budget TH 2 - Dezernat II	nein	Budget 2	Bg II
BUDGET_TH_3	Budget TH 3 - Dezernat III	nein	Budget 3	Bg III
BUDGET_TH_4	Budget TH 4 - Dezernat IV	nein	Budget 4	Bg IV
BUDGET_TH_5	Budget TH 5 - Dezernat V	nein	Budget 5	Bg V
BUDGET_TH_6	Budget TH 6 - Dezernat VI	nein	Budget 6	Bg VI
BUDGET_TH_7	Budget TH 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft	ja	-	Bg II

Diese Dezernatsbudgets (als oberste Budgetebene) unterteilen sich jeweils in die einzelnen Teilbudgets der zugehörigen Fachbereiche/Ämter. Die im Rahmen der Doppik gebildeten Teilbudgets der Landeshauptstadt Magdeburg können der nachfolgenden Abbildung im Einzelnen entnommen werden. Es ist zu erkennen, dass die bestehenden Teilbudgets der Kameralistik übernommen wurden und in einigen Fällen ergänzt wurden. Nähere Erläuterungen entnehmen sie bitte der nachfolgenden Tabelle und der Anlage 1.

Code	Beschreibung	neu	Bisherige Bezeichnung	Budgetverantwortung
TB0000	Teilbudget Büro OB	nein	TB013	OB
TB0114	Teilbudget Amt 14	nein	TB014	OB / AL 14
TB0116	Teilbudget Amt 16	nein	TB016	OB / AL 16
TB1001	Teilbudget I/01	ja	TB110	Bg I
TB1003	Teilbudget I/03	ja	TB110	Bg I
TB1101	Teilbudget FB 01	nein	TB110	Bg I / FBL 01
TB1112	Teilbudget Amt 12	nein	TB112	Bg I / AL 12
TB1130	Teilbudget Amt 30	nein	TB130	Bg I / AL 30
TB1131	Teilbudget Amt 31	nein	TB131	Bg I / AL 31
TB1132	Teilbudget FB 32	nein	TB132	Bg I / FBL 32
TB1137	Teilbudget Amt 37	nein	TB137	Bg I / AL 37
TB2001	Teilbudget II/01	ja	TB220	Bg II
TB2102	Teilbudget FB 02	nein	TB220	Bg II / FBL 02
TB2123	Teilbudget FB 23	nein	TB223	Bg II / FBL 23
TB3000	Teilbudget Dez. III	nein	B3801	Bg III
TB4001	Teilbudget IV/01	nein	TB441	Bg IV
TB4002	Teilbudget IV/02	nein	TB448	Bg IV
TB4140	Teilbudget FB 40	nein	TB440	Bg IV / FBL 40
TB414100	Teilbudget FB 41 - Museen	nein	TB445	Bg IV / FDL 41.2
TB414101	Teilbudget FB 41 - Bibliotheken	nein	TB442	Bg IV / FDL 41.1
TB414102	Teilbudget FB 41 - Stadtarchiv	nein	TB447	Bg IV / FDL 41.3
TB5002	Teilbudget V/02	nein	TB502	Bg V
TB5150	Teilbudget Amt 50	nein	TB550	Bg V / AL 50
TB5151	Teilbudget Amt 51	nein	TB551	Bg V / AL 51
TB5153	Teilbudget Amt 53	nein	TB553	Bg V / AL 53
TB6161	Teilbudget Amt 61	nein	TB661	Bg VI / AL 61
TB6162	Teilbudget FB 62	nein	TB602	Bg VI / FBL 62
TB6163	Teilbudget Amt 63	nein	TB663	Bg VI / AL 63
TB6165	Teilbudget Amt 65	nein	TB665	Bg VI / AL 65
TB6166	Teilbudget Amt 66	nein	TB666	Bg VI / AL 66
TB7100	Teilbudget Allg. Finanzwirtschaft	ja		Bg II

Zu Beschlusspunkt 2 – Deckungskreise (horizontale Budgets)

Die horizontale Budgetierung über Deckungskreise sieht die organisationsübergreifende Budgetierung einzelner Aufwendungen durch förmlichen Haushaltsvermerk vor, soweit ein inhaltlicher Sachzusammenhang besteht (erklärte Deckungsfähigkeit gem. § 19 Abs. 2 GemHVO LSA). Diese Budgetierungsform bedarf als Ausnahme von der gesetzlichen Deckungsfähigkeit grundsätzlich eines förmlichen Haushaltsvermerks innerhalb des Haushaltsplans. Die Inanspruchnahme der erklärten Deckungsfähigkeit darf entsprechend § 19 Abs. 2 Satz 2 GemHVO LSA ebenfalls nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO LSA führen.

In Anwendung dieser gesetzlichen Regelung wurden die einzelnen Deckungskreise im Zuge der Doppik nur dann gebildet, wenn ein inhaltlich besonderer Zusammenhang bzw. ein übertragener Wirkungskreis besteht oder die Organisation und die Bewirtschaftung auseinander fallen (z. B.: DKPK – Deckungskreis Personalaufwendungen).

Die Begründung für die Bildung bzw. Beibehaltung der jeweiligen Deckungskreise kann der Anla-

ge 2 dieser Drucksache entnommen werden. In der nachfolgenden Abbildung sind die Deckungskreise der Landeshauptstadt Magdeburg ab dem 1. Januar 2010 im Einzelnen dargestellt.

Code	Beschreibung	neu	Deckungskreisverantwortung
DK§15AFAG	Deckungskreis Funktionalreformgesetz § 15a FAG	ja	FB 02
DKAFA	Deckungskreis Abschreibungen	ja	FB 02
DKAFM	Deckungskreis Arbeitsfördermaßnahmen	nein	FB 02, Amt 50
DKAHG	Deckungskreis Asylbewerberheimen/Übergangswohnungen	nein	Amt 50
DKBÜCHER	Deckungskreis Bücher und Zeitschriften	ja	Amt 30
DKC4SAS	Deckungskreis cash for stay and study	ja	FB 32
DKEBKGM	Deckungskreis Eigenbetrieb Kgm	ja	FB 02
DKEBVERW	Deckungskreis Kostenerst. f. Eigenbetriebsverwalt.	ja	FB 02
DKFLUG	Deckungskreis Flughafen Magdeburg GmbH	ja	II/01
DKGRÜN	Deckungskreis Unterhaltung von Grünanlagen	nein	FB 23, FB 40, Amt 66
DKGWM	Deckungskreis GWM	ja	II/01
DKGWU	Deckungskreis Gewerbesteuererinnahme/-umlage	nein	FB 02
DKHAFEN	Deckungskreis Hafen Magdeburg GmbH	ja	II/01
DKHZE	Deckungskreis Hilfen zur Erziehung - Amt 51	nein	Amt 51
DKILV	Deckungskreis Interne Leistungsverrechnungen	ja	FB 02
DKINT	Deckungskreis Interventionsstelle (Amt 50)	nein	Amt 50
DKKFA	Deckungskreis Kommunaler Finanzierungsanteil ARGE	nein	Amt 50
DKKGM	Deckungskreis Kostenerst. Unterhaltungskosten Kgm	ja	FB 02
DKKID	Deckungskreis Rahmenvereinbarung KID	nein	FB 01
DKKIFÖG	Deckungskreis KIFÖG - Tageseinrichtungen f. Kinder	nein	Amt 51
DKKREDIT	Deckungskreis Zinsaufwendungen an den Kreditmarkt	nein	FB 02
DKLEERSTAND	Deckungskreis Leerstand (Bewirt.kosten Kgm)	ja	FB 02
DKMEDITÜV	Deckungskreis Meditüv	nein	FB 01
DKMMKT	Deckungskreis MMKT	ja	II/01
DKMUSI	Deckungskreis Konservatorium "G.-Philipp-Telemann"	ja	FB 02
DKMVB	Deckungskreis MVB	ja	FB 02, Amt 61
DKMVGM	Deckungskreis MVGM	nein	II/01
DKNEKGM	Deckungskreis Nutzungsentgelte Eb Kgm	nein	alle FB/Ämter
DKPK	Deckungskreis Personalaufwendungen	nein	FB 01
DKPOLITIK	Deckungskreis Politische Gremien	ja	BOB
DKPORTO	Deckungskreis Porto	ja	FB 01
DKPPP	Deckungskreis PPP	ja	FB 40
DKPR	Deckungskreis Personalrat	ja	FB 01
DKPUPPE	Deckungskreis Eigenbetrieb Puppentheater Magdeburg	ja	FB 02
DKRETTUNG	Deckungskreis Rettungsdienst	ja	Amt 37
DKSAB	Deckungskreis Eigenbetrieb SAB	Ja	FB 02
DKSFM	Deckungskreis Eigenbetrieb SFM	ja	FB 02
DKSONAUS	Deckungskreis Sonderausstellungen	nein	FB 41

Code	Beschreibung	neu	Deckungskreisverantwortung
DKSONDERGRÜN	Deckungskreis Sondernutzung Grün	ja	FB 02
DKSOPO	Deckungskreis Erträge aus Auflösung Sonderposten	ja	FB 02
DKSOZ	Deckungskreis Sozialhilfe (Amt 50)	nein	Amt 50
DKSTEUER	Deckungskreis Verzinsung von Steuererstattungen	nein	FB 02
DKSTUMV	Deckungskreis Stadtumlandverband	ja	Amt 61
DKSWM	Deckungskreis SWM	ja	II/01, FB 02
DKTELEFEST	Deckungskreis Telemann-Festtage	ja	IV/02
DKTELEFON	Deckungskreis Telefon	ja	FB 01
DKTM	Deckungskreis Eigenbetrieb Theater Magdeburg	ja	FB 02
DKUDJGW	Deckungskreis Schenkung Fritz Jungwirth	nein	FB 23, FB 41
DKUDÖPN	Deckungskreis Subventionen des Landes für ÖPNV	nein	FB 02, Amt 61
DKUDUVG	Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz	nein	Amt 51
DKVERFÜG	Deckungskreis Verfügungsmittel des OB	ja	BOB
DKVERS	Deckungskreis Versicherungen	ja	Amt 30
DKVERSORG	Deckungskreis Kombinierte Versorgungsunternehmen	ja	FB 02
DKVWSTADION	Deckungskreis Stadion MD Verwaltungsgesellsch. mbH	ja	II/01
DKW&P	Deckungskreis Wohnen & Pflegen	ja	II/01
DKWAHL	Deckungskreis Wahl - Amt für Statistik (Amt 12)	nein	Amt 12
DKWERBE	Deckungskreis Werbenutzungsverträge	ja	FB 62
DKZENSUS	Deckungskreis Zensus (Gebäude-/Wohnraumzählung)	ja	Amt 12
DKZOO	Deckungskreis Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH	ja	II/01

Die Addition der vertikalen Budgets (Dezernats- bzw. Teilbudgets) und der horizontalen Deckungskreise ergibt sämtliche Aufwendungen und Erträge im konsumtiven Bereich.

Mit Einführung des NKHR sind einige Deckungskreise sowie die unbudgetierten Haushaltsstellen ab dem 1. Januar 2010 nicht mehr nötig. In der nachfolgenden Übersicht sind alle Deckungskreise, die ab dem 1. Januar 2010 aufgelöst und in die entsprechenden Teilbudgets der Fachbereiche/Ämter eingegliedert werden, dargestellt.

Code	Beschreibung	Erläuterung
DGERI	Deckungskreis Gerichtskosten	Die Gerichtskosten sind grundsätzlich den verursachenden Bereichen zuzuordnen.
DKA31	Baumschutzgeb.-Ersatzpflanzung	Der Deckungskreis wird nicht mehr benötigt, da die betreffenden Maßnahmen durch den EB SFM abgewickelt werden.
DKWBF	Deckungskreis Wohnungsbauförderung	Die Wohnungsbauförderung gehört in das Aufgabengebiet des FB 62.
GASTA	Gastschulbeiträge/Ausgaben, Erstattg. an Gem./FB40	Die LH MD muss lediglich für Schüler mit Wohnsitz in der LH MD, die jedoch Schulen in anderen Gemeinden besuchen, Gastschulbeiträge zahlen. Da die Aufwendungen auch entstehen würden, wenn die Schüler Schulen der LH MD besuchen, sind auch diese Aufwendungen dem Teilbudget des FB 40 zuzurechnen.
GASTE	Gastschulbeiträge/Einnahmen, Erstattg. von Gem./FB40	Da die von den Gemeinden zu erstattenden Aufwendungen innerhalb des Teilbudgets vom FB 40 geführt werden, müssen die von den Gemeinden erhobenen Gastschulbeiträge als Ertrag auch diesem Budget zugeordnet werden.
PILOT	Deckungskreis E-Government/Pflichtenheft	Hier handelt es sich um laufende Aufwendungen für die elektronische Steuerakte, Spamfilter Nutzungsentgelte, Softwarewartungsleistungen für Groupwise und KRIS
ZECON	Deckungskreis Zentrales Controlling	Der Deckungskreis geht im Teilbudget 2102 auf, da das Zentrale Controlling in den FB 02 integriert wurde.

Wie bereits zu Beginn ausgeführt, ist unter doppeltem Gesichtspunkten und unter Beachtung der systemtechnischen Anforderungen der Software „newsystem ® kommunal“ die Auflösung sämtlicher unbudgetierter Haushaltsstellen unabdingbar. Im Zuge der Überprüfung dieser unbudgetierten

Haushaltsstellen wurden diese zum Teil in bestehende Budgets eingebunden, soweit dies unter Beachtung der Mittelbewirtschaftung und Ressourcenverantwortung möglich war. In allen anderen Fällen wurden hierfür neue Deckungskreise angelegt, da hier vielfach die Mittel- und Ressourcenverantwortung auseinanderfällt und ein enger Sachzusammenhang des Mitteleinsatzes vorliegt.

Eine Aufstellung der bisher unbudgetierten Haushaltsstellen und deren Zuordnung zu doppischen Budgets bzw. Deckungskreisen sind dieser Drucksache als Anlage 3 beigefügt.

Eine Größenordnung der Budgets und Deckungskreise ist in Anlage 4 ersichtlich. Diese Planung ist informativ für den Haushaltsplanungsprozess und wird in einer Verfügung des Oberbürgermeisters auf der Grundlage des Eckwertebeschlusses des Stadtrates vom 28.05.2009 gemäß Drucksache DS0115/09 den Dezernaten mitgeteilt.

Hierbei muss beachtet werden, dass die Ansätze der mittelfristigen Planung als vorläufige Basis zugrunde gelegt wurden.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass einige Maßnahmen der Investitionsprioritätenlisten im Rahmen der Doppik nur noch Aufwand darstellen. Dies wird die Investitionsliste verkürzen, die Budgets bzw. Deckungskreise des konsumtiven Haushaltes jedoch erhöhen. Dieser Fakt wurde in der Anlage 4 noch nicht berücksichtigt, da dies erst im Planungsprozess entschieden werden muss. Grundsätzlich werden sich die Ansätze nur verschieben.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht der Dezernatsbudgets und Teilbudgets (vertikale Budgets)

Anlage 2 – Übersicht der Deckungskreise (horizontale Budgets)

Anlage 3 – Aufstellung der bisher unbudgetierten Haushaltsstellen und deren doppische Zuordnung

Anlage 4 – Planung